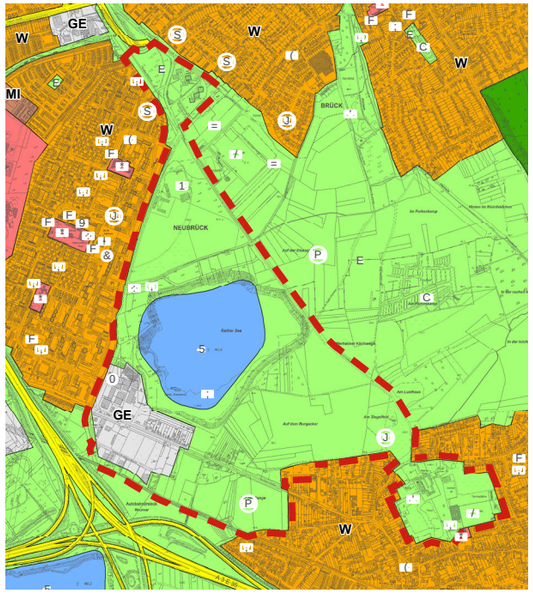

Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

Wechselwirkungen in einen Gesamtzusammenhang zu bringen, erfolgt eine Betrachtung des Gesamtraumes. Der Änderungsbereich des FNP umfasst daher auch den Rather See sowie den umgebenden Freiraum.

Hinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Sollten Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, stehen die Planungen im Zeitraum vom 02.07.2025 bis 23.07.2025 einschließlich auf der Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln zur Einsichtnahme und Stellungnahme zur Verfügung.

Stellungnahmen

Stellungnahmen können schriftlich bis einschließlich 23.07.2025 gerichtet werden an:

Bezirksbürgermeisterin
Claudia Greven-Thürmer
Kalker Hauptstraße 247 – 273
51103 Köln
claudia.greven-thuermer@stadt-koeln.de

Hinweise zu den Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren „Neubrücker Ring“ und das Änderungsverfahren des FNPs „Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Rather See“ werden nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt. Nach den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wird der Stadtentwicklungsausschuss über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen entscheiden. Im Weiteren werden der Bebauungsplan-Entwurf und der Änderungsentwurf des FNPs jeweils für die Dauer eines Monats veröffentlicht. Während dieser Veröffentlichung können erneut Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat der Stadt Köln vor dem Satzungsbeschluss entscheidet.

Auskünfte zur Planung

Auskünfte zur Planung erteilt das

Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
T: 0221 221-32558 Bebauungsplan
T: 0221 221-35740 Flächennutzungsplan
bauleitplanung@stadt-koeln.de

Weitere Informationen

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadtplanungsamt
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

Bildnachweis
S. 2 Machbarkeitsstudie: Lorenzen Mayer Architekten mit RMPSL Landschaftsarchitekten

13-CS/271-25/Dez VI/1.000/06.2025

Stadt Köln

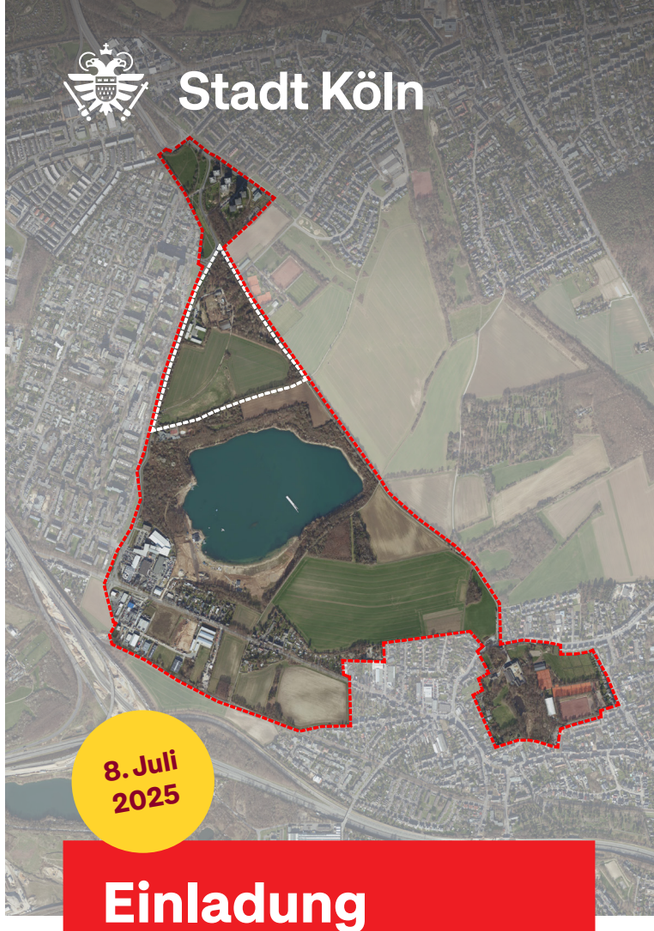

8. Juli 2025

Einladung

zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Städtebauliche Entwicklungen

„Neubrücker Ring“, Köln-Neubrück

„Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Rather See“, Köln-Neubrück, Köln Rath/Heumar und Köln-Brück

Einladung

zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Städtebauliche Entwicklungen

„Neubrücker Ring", Köln-Neubrück

„Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Rather See", Köln-Neubrück, Köln Rath/Heumar und Köln-Brück

Claudia Greven-Thürmer, Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Kalk, lädt ein zur Beteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch.

Wann: Dienstag, 8. Juli 2025 um 18 Uhr
Der Einlass ist ab 17:30 Uhr möglich.

Wo: Aula des Schulzentrums Ostheim
Hardtgenbuscher Kirchweg 100, 51107 Köln
Zugang über Herkenrathweg

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Zu Beginn werden die Situation, die Planungsziele sowie die weiteren Verfahrensschritte vorgestellt. Im Anschluss freuen wir uns darüber, Ihre Fragen und Anregungen aufzunehmen und in den weiteren Prozess einfließen zu lassen.

Anlass und Ziel der Planung

Die GAG Immobilien AG ist Eigentümerin des circa 16,3 ha großen Geländes am Neubrücker Ring. Sie plant, auf dem vormals zur Gewinnung von pflanzlichen Arzneimitteln vom Pharmaunternehmen Madaus GmbH genutzten Gelände, ein klimaangepasstes Quartier mit hoher städtebaulicher und freiraumplanerischer Qualität zu realisieren. Der Eingriff in Natur und Landschaft soll dabei minimiert werden. Auf einer Teilfläche im Westen des Areals soll ein städtisches Quartier mit bis zu 850 Wohneinheiten im freifinanzierten und öffentlich geförderten Segment, zwei Kindertageseinrichtungen sowie öffentliche Grün- und Spielplatzflächen entstehen.

Städtebauliches Planungskonzept

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt hat die GAG eine städtebaulich-freiraumplanerische Machbarkeitsstudie für das Plangebiet entwickeln lassen. Die geplanten baulichen Entwicklungen beschränken sich dabei auf die Grundstücksflächen der GAG, die im Regionalplanentwurf als Allgemeiner Siedlungsbereich vorgesehen sind.

Städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept Machbarkeitsstudie

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen wird im nächsten Schritt eine Mehrfachbeauftragung mit bis zu sechs interdisziplinär besetzten Planungsteams und integrierter Öffentlichkeitsbeteiligung zur Qualifizierung des städtebaulich-freiraumplanerischen Konzepts durchgeführt.

Änderung des Flächennutzungsplans

Anlass der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist, dass neben der Entwicklung der GAG im Bereich des Neubrücker Rings im Umfeld des Rather Sees weitere städtebauliche Entwicklungen vorgesehen sind, die sich ebenfalls nicht aus den Darstellungen des FNPs entwickeln lassen. Es handelt sich hierbei um eine städtebauliche Entwicklung im Nordwesten von Rath, für die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Brück-Rather-Steinweg" die Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen, Sportflächen, Schulstandorten und gemischt genutzten Bereichen geschaffen werden sollen. Zudem wird der Bereich westlich der Hans-Schulten-Straße einbezogen, welcher derzeit als Standort für eine Grundschule geprüft wird. Um diese städtebaulichen Projekte und ihre